

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 20 Oktober 1890.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 8.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köbler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 8—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

vierjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht

kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 19. Oktober. Nunmehr hat auch der am 17. Oktober in Hamburg zu einer Sitzung zusammengetretene Ausschuss des deutschen Handelstages zu der dem Reichstag vorliegenden Gewerbeordnungswelle Stellung genommen. Von seinen hierauf bezüglichen Beschlüssen sind diejenigen über die Sonntagsruhe, über die Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, sowie über die Verhütung und Bestrafung des Kontraktbruchs von größerer Bedeutung.

Für die Sonn- und Feiertagsruhe wünscht der Handelstag zunächst, mit Ausnahme der für das Neujahrsfest, dientige Stundenzahl festgelegt zu sehen, welche in der Regierungsvorlage vorgezogen waren; er hat demnach die weitergehenden Beschlüsse der Reichstagskommission verworfen. Sodann hält er es aber auch für notwendig, festgelegt zu sehen, einmal, daß der Beginn der Ruhezeit innerhalb der gesetzlich gezogenen Grenzen für verschiedene Arbeiterschichten verschieden angeordnet werden kann und zweitens, daß bei den auf einen Wochentag fallenden Feiertagen für dieselben Werke, welche mit Tag- und Nachschicht arbeiten, die obligatorische Ruhezeit auf 12 Stunden beschränkt wird. Was die Sonn- und Feiertagsruhe der Geißelns, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe betrifft, so schließt sich der Handelstag nicht nur voll und ganz den Vorschlägen des verbündeten Regierungen an, er wünscht auch, daß in der Zeit von 3 Uhr Nachmittags ab jede Beschäftigung der Bezeichneten verboten und die Öffnungszeit nur solcher Verkaufsstätte gestattet sein sollte, in welchen Nahrungs- und Genussmittel für den unmittelbaren Gebrauch freigegeben werden. Auch soll der Haushalt mit anderen Gegenständen von 3 Uhr Nachmittags ab untersagt werden.

Außerdem wünscht der Handelstag einen ganz neuen Gesichtspunkt bei der Frage der Sonntagsruhe berücksichtigt zu sehen, nämlich die Anhörung von Sachverständigen. So verlangt er, daß vor der Festlegung der Stunden, während welcher im Handelsgewerbe die Beschäftigung von Geißelns, Lehrlingen und Arbeitern statthaft sein darf, die Polizeibehörde die Handelskammer anhören soll. Desgleichen, daß vor Festlegung der Ausnahmen von der allgemein vorgeschriebenen Sonntagsruhe, welche der Bundesrat beschlossen kann, die beteiligten Berufsgenossenschaftsverbände, vor denjenigen, welche den Betriebsverwaltung nur überlassen ist, Handelskammern oder Berufsgenossenschaften gehört werden sollen. Auch hat der Handelstag beschlossen, es möchte ausdrücklich im Gesetze den Vorständen der Berufsgenossenschaften die Berechtigung zuvertraut werden, Anträge auf Zulassung von Ausnahmen dem Bundesrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Bestimmungen der Novelle über die Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit haben im Allgemeinen die Zustimmung des Handelstages gefunden, jedoch will der letztere die Beugnis der Polizeibehörden an Verbilligungen über die Maßnahmen zur Durchführung der diesbezüglichen Bestimmungen an das Einverständnis des beteiligten Genossenschaftsverbandes bzw. des Sektionsvorstandes der beteiligten Berufsgenossenschaft geknüpft sehen. Bei Richterlegung eines Einverständnisses soll die höhere Betriebsverwaltung die Entscheidung treffen. Gegen diese soll dem Generalsekretär der Berufsgenossenschaften die Beschränkung vorliegen, an den Bundesrat zustehen und bis zur endgültigen Entscheidung die Ausführung der polizeilichen Anordnung aufgeschoben bleiben. Auch wünscht der Handelstag, daß die Beugnis des Bundesrats zum Erlaß der in Kette stehenden Vorschriften für bestimmte Arten von Auslagen nicht auch den Landeszentralbehörden und den Polizeivorlagen überlassen wird und daß die in der Vorlage der verbündeten Regierungen enthaltene Bestimmung, wonach der Bundesrat zur Festlegung der Dauer der zulässigen Arbeitszeit und der Pausen für solche Gewerbe ermächtigt wird, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, gestrichen wird.

Was schließlich den Kontraktbruch angeht, so hat sich der Handelstag für den von uns kürzlich empfohlenen Vorschlag, wonach der Arbeitgeber bei kontraktwidrigem Verlassen der Arbeit durch den Arbeitnehmer zur Sicherung seines Schadensanspruchs den rückständigen Lohn zurück behalten kann, ausgesprochen. Er hat diesen Vorschlag noch dahin erweitert, daß im Arbeitsvertrag ausbedungen werden kann, es solle der Betrieb den Arbeitern in der ersten Arbeitswoche als Bürgschaft für die pünktliche Erfüllung der Vertragsverpflichtungen seitens des Arbeiters dienen und zu diesem Zwecke vom Arbeitgeber zurückgehalten werden können. Der Arbeitgeber soll also darum verpflichtet sein, dem Arbeiter am Schlüsse der ersten Beitragswoche 80 p.c. des Verdienstes als Vorschuss auszuzahlen, dagegen aber berechtigt sein, während der darauf folgenden vier Arbeitswochen jedes Mal ein Bierzel dieses Vorschusses an dem Verdienst des betreffenden Arbeiters in Abzug zu bringen.

Die Versammlung wurde vom Geh. Kommerzienrat Frenzel geleitet, welcher bei Gründung der Sitzung der großen Verdienste gedachte, die der verstorbene langjährige Vorsteher, Geh. Kommerzienrat Delbrück, sich um den Handelstag erworben habe. Auf Antrag des Herrn Frenzel wurde beschlossen, der Witwe des Verstorbenen ein Beileidsbeschreiben zu übersenden. Zum ersten Vorsteher wurde der Geh. Kommerzienrat Frenzel (Berlin), zum zweiten Vorsteher Generalpostf. Russel (Berlin) gewählt.

Das „Marine-Verordnungsblatt“ bringt folgendes:

Betreffend die Bewaffnung der Seefabriken und Kabinetten:

„Im Befolg. Meiner Ordre vom 9. September d. J. genehmige Ich die hier befohlene Probe eines Dolches nebst Koppel und Portepée für die Seefabriken und Kabinetten Meiner Marine.“

Neues Palais, 10. Oktober 1890.

W. I. Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers:

Hollmann.“

Betreffend eine Lokalzulage für die Hultsbesatzung in Kamerun:

„Ich bestimme, daß den Meiner Marine angehörenden Personen der Besatzung des in Kamerun stationirten Hults eine Lokalzulage zu gewähren ist, welche für den Unteroffizier auf 30

Mark und den Gemeinen auf 22,50 Mark monatlich festgelegt wird.“

Neues Palais, 10. Oktober 1890.

W. I. Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers:

Hollmann.“

Das „Marine-Verordnungsblatt“ veröffentlicht nachstehende Kaiserliche Kabinettsordre, betreffend das Torpedo-Versuch-Kommando:

„Ich bestimme über den Zweck und die Organisation des Torpedo-Versuch-Kommandos das folgende: 1) der Zweck des Torpedo-Versuch-Kommandos ist die Förderung und Fortentwicklung der Unterwasser-Offenluftwaffen. Dasselbe reportirt vom Staatssekretär des Reichsmarineamts und ist der Inspektion des Torpedowesens unterstellt. 2) Das Torpedo-Versuch-Kommando besteht aus dem Präses, dem Referenten und Assistenten. Die Stelle des Präses ist durch Ernennung zu befügen, ebenso werden die als Referenten und Assistenten erforderlichen Offiziere nach Bedarf ernannt. Andere Offiziere und Beamte ihres Reisorts zu den Arbeiten des Torpedo-Versuch-Kommandos heranzuziehen, bleibt Ihnen überlassen. Dem Präses verleihe ich in Bezug auf das demselbe unterstellte Personal die Disziplinarstrafewelt und die Urlaubsempfehlung des Kommandeurs einer Torpedoabteilung. 3) Die Verwendung der zum Torpedo-Versuch-Kommando gehörigen Offiziere auf den Schiffen, Fahrzeugen und Torpedoboote, welche Versuchsziele dienen, bleibt Ihnen mit der Maßgabe überlassen, daß zum Stab dieser Schiffe in erster Linie die erwählten Offiziere kommandiert werden sollen. Wegen Erlaß einer Dienstvorschrift für das Torpedo-Versuch-Kommando haben Sie das Weitere zu veranlassen.“

Neues Palais, 10. Oktober 1890.

W. I. Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichs-Marineminister).“

Der Hamburger Doppelschrauben-Schnelldampfer „Columbius“, Kapitän Bogelsang, welcher am 9. Oktober von New York abgegangen, ist am 10. Oktober 12 Uhr Mittags wohlbehalten in Southampton angekommen, und hat somit in nur 6 Tagen 15 Stunden den Ozean durchkreuzt. Es ist dieses die schnellste Reise, welche je von einem deutschen Dampfer zurückgelegt worden ist. Der bisherige Rekord aller deutschen Dampfer ward ebenfalls von der „Columbius“ erzielt und betrug 6 Tage 16½ Stunden. Die „Columbius“ hat durch ihre neueste Leistung also sich selbst übertrffen und steht nach wie vor als schnellster deutscher Dampfer da.

Das „Deutsche Tageblatt“ hatte kürzlich die Meldung gebracht, daß der Kaiser sehr bald nach seiner Rückkehr von Wien dem Minister von Maybach sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die diesem unterstellt Ressort der Arbeiterwohnungsfrage im Zusammenhang mit dem zu verbilligenden Eisenbahnverkehr nach den Vororten bisher zu geringe Beachtung geschenkt habe. Hierauf schreibt der „Berl. Altonian“ folgendes: Der Staatsminister von Maybach hat seit seiner Rückkehr von dem Urlaube keine Audienz bei dem Kaiser gehabt; sein andauerndes, weniglich in der Besserung befindliches Leid hat ihn sogar verhindert, an dem Kronrathe und an den Ministerberatern teilzunehmen, die in den letzten Tagen stattgefunden haben. Eben so wenig hat der Kaiser Gelegenheit genommen, mit Herrn von Maybach über den Vorortverkehr in schriftliche Verhandlungen zu treten. Dazu liegt auch keinerlei Veranlassung vor. Der Minister steht in Sachen des Vorortverkehrs in seinen Beziehungen zur Arbeiterwohnungsfrage durchaus auf dem Standpunkte, der dem Kaiser zugeschrieben wird, und zahlreiche Maßnahmen auf diesem Gebiete könnten auch diesenfalls davon überzeugen, welche dies zu ignorieren belieben, um die Preise gelegentlich mit pikanter Notiz zu verhängen.

In der am 9. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats machte der Vorsteher deselben Mitteilung über die Bildung der verschiedenen Ausschüsse und brachte zur Kenntnis, daß durch kaiserlichen Erlass vom 4. Oktober v. J. auf Grund der Bestimmung im Artikel 8 der Verfassung erkannt sind zu Mitgliedern: 1) des Ausschusses des Bundesrats für das Landwesen, in welchem Preußen und die übrigen Staaten der Verfassung vertreten sind; 2) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Württemberg, Baden, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 3) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 4) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 5) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 6) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 7) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 8) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 9) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 10) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 11) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 12) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 13) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 14) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 15) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 16) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 17) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 18) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 19) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 20) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 21) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 22) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 23) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 24) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 25) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 26) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 27) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 28) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 29) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 30) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 31) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 32) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 33) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 34) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 35) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 36) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 37) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 38) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 39) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 40) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 41) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 42) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 43) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 44) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 45) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 46) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 47) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 48) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 49) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 50) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 51) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 52) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 53) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 54) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 55) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 56) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 57) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 58) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 59) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 60) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 61) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 62) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 63) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 64) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 65) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 66) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 67) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 68) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 69) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 70) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 71) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 72) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 73) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 74) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind; 75) des Ausschusses des Bundesrats für das Eisenbahnwesen, in dem Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Altenburg vertreten sind;

Offene Stellen.
Männliche.

Westenschneider

auf nur gute Arbeit finden dauernde Beschäftigung.

S. Lewin,
grosse Domstrasse 22, 1.

Schneidergesellen auf Stück oder Woche bei gutem Lohn verlangt

G. Walter,
Hohenzollernstr. 8, H. 3 Tr., linker Aufzug.

Guter Rockarbeiter wird verlangt

Schuhzgartenstr. 39, H. II.

1 tüchtiger Schneidergeselle auf bestellte Arbeit wird verlangt

Faltenwalderstr. 123, p. r.

Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit, Stück und Woche, werden verlangt

Schulstr. 4, Hof 1 Tr.

Einen Schneidergesellen

für bestellte Arbeit auf Woche verlangt

Bartsch, Schulstr. 7, III, Eing. Jakobikirchhof.

Ein Schneidergeselle auf gute Lagerarbeit verlangt

Schulgartenstr. 2, 4 Tr. r., gegenüber der Post und Rathaus.

Schuhmachergesellen finden dauernde Beschäftigung bei

H. Volkmann, Fabrikstr. 25.

1 Schneidergesellen für bestellte Arbeit verlangt

C. Bley, Schulstr. 9, 3 Tr.

Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit verlangt

Biehlein, Bürckstr. 48, Hinterh. 1.

Ein Bügler auf Herren-Jacken wird verlangt

Louisstr. 12, vorn 3 Tr. r.

1 Schneidergesellen auf sehr gute Lagerarbeit verlangt

Hahn, gr. Domstr. 14—15, H. 3 Tr. l.

Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit und Stück verlangt

Rieschel, Breitestr. 20, 4 Tr.

Suche zum sofortigen Antritt einen

Lehrling

mit guten Schulkennissen. Vergütung gewährt.

M. Kochein, kleine Domstr. 20.

2 tüchtige Schneidergesellen auf Stück oder Woche verlangt

Richard Schröder, Breiden, Vulkanstr. 4.

Schneidergesellen

auf gute Lagerarbeit auf Stück verlangt

Bachmann, Aschbeckerstr. 2, Hof 3 Tr.

Ein Schneidergeselle auf Woche, Lagerarbeit, verlangt

Müller, König-Albertstr. 1, Hof 3 Tr. r.

Weltliche.

Geübte keine Portwesten-Nähterinnen werden verlangt

Breitestrasse 1, 3 Tr.

Hand- und Maschinennähterinnen auf Jackets und

Paleots werden verlangt Heinrichstr. 1, 1 Tr.

Handnähterinnen auf Knabenanzüge, Lohn 5—6 M.

werden verlangt Rosengarten 31, Bördel. 1 Tr.

Ein Mädchen von 14—16 Jahren wird zur Aufwach-

tung eines Kindes verl. Grenzen, Birkenallee 16/17.

Handnähterinnen

auf Jackets und Paleots verl. Lindenstr. 17, 3 Tr.

Nähterinnen

auf Port- und gute Steppwesen verlangt außer dem

Geske, gr. Schanze 6, 3 Tr. l.

Maschinen- und Handnähterinnen werden verlangt

gr. Domstrasse 17, 2 Tr.

Hofnähterinnen werden verlangt Rosengarten 8, 3 Tr.

Eine Auswärterin wird verlangt

Böhlipstr. 4, pr. r.

Hand- und Maschinennähterinnen

auf Herrn-Jackets, auch zum Lernen, werden verlangt

Bergstraße 3, 4 Tr.

Geübte Hand- u. Maschinennäht

auf Jackets und Paleots werden für Winter-Werkstatt

hoh. Lohn verl. Schulenstr. 7, III, Eing. Jakobikirchhof.

Eine Bernende auf Knaben-Garderobe, die nachher

Arbeit behält, verlangt Fort-Brenzen 16.

Vermietungen. Wohnungen.

1 herrschaftliche Wohnung

von 6 Zimmern, Badet., Kloset. etc. zum 1. April 1891

jahr preiswert zu vermieten Preußischestr. 106.

Frauenstr. 13 im Hinterhaus Stube, Kammer,

Küche mit Zubehör zu verm.

Näheres bei C. & L. Brock.

2 Stub. u. Küche sof. 2—3 Stub. u. Küch. 3.

1. Novbr. zu verm. Nach. Vollweberstr. 37, 1 Tr.

Westend, Werderstr. 33 sind zum 1.

Novemb. zu verm. Umst. halb. noch

2 Wohnungen preiswert zu vermieten.

Näheres da im Laden.

Stub. Kammer, Küche und Zubehör für 20 M.

zu vermieten gr. Wollweberstr. 10.

Eine Wohnung von 3—4 Stuben, Badestub. u. sehr

reich. Zubeh. z. verm. Näh. Albrechtstr. 8 bei M. Piper.

Stuben.

Eine möbl. Stube, lev. Ging., sof. a. e. anst. Dame ob.

Herrn zu verm. Wendt, Fabrikstr. 1—2, 2 Tr.

Ein einenstr. möbl. Zimmer (lev. Gingang) zu ver-

mieten Lindenstraße Nr. 20, pr. r.

Wilhelmstr. 23, 1 Tr. r.,

ein möbl. Zimmer sof. od. z. 1. Novbr. zu vermieten.

Ein ordnl. Mann f. Schlafst. gr. Schanze 9, par. r.

Ein Theilnehmer zu e. möbl. Stube in Pension wird

zum 1. November geküht. Näh. Albrechtstr. 3b, 1 Tr.

Zwei anständige Leute finden freimüthig Wohn. u.

Schlafstelle Grabow, Osterstraße 2, 3 Tr.

Zwei anständige Leute finden warme Schlafstelle

mit Bettstühlen Breitestr. 6, Hinterh. 1 Tr.

Eine Stube mit Küchenbenutzung und Nebenkammer an

eine od. zwei Stuben zu verm. Breitestr. 2, 2 Tr. l.

1 lg. Mann f. Schlafst. Wilhelmstr. 22, Hof 2 Tr. l.

1 frdl. Bördel-Stube mit 2 Betten an 2 Herren oder

2 Damen z. November z. verm. Rosengarten 49, v. 1 Tr.

1 a. Mann f. g. Schlafst. Wilhelmstr. 23, H. 1 Tr.

1 helle Kammer i. a. e. alleinst. Frau, a. passend. f.

Schneider, z. verm. Wilhelmstr. 22, H. 4 Tr. geradezu.

Verkäufe.

Zinnsand.

unüberträgliches Material, ruht blindes Zint, Zinn,

Emaille, Kupfer und Blechgeschirr wie neu und ist un-

entbehrlich für jede Küche. Zu haben bei

F. Taxweller, Louisenstr. 14—15.

Offene Stellen.

Männliche.

Wirklicher Ausverkauf.

Ende dieses Jahres geht mein Geschäft in anderen Besitz über. Mein Nachfolger wird dasselbe zu einem Special Geschäft ersten Ranges umgestalten und zur Zeit weitere Mittheilungen machen.

Die noch vorhandenen großen Bestände von Möbelstoffen, Plüschen, Gardinen-Stores, Teppichen jeder Art und Größe, Teppichstoffen, Läufern, Tassen, Vorlagen, eleganten Portieren, Portierenstangen, Ketten, Tischdecken, Reise-, Schlaf- und Divandecken u. s. w., sowie sämtlich existirende Posomenter müssen bis zur Übergabe geräumt sein und werden zu jedem irgend annehmbaren Preise verkauft.

Sämtliche Sachen sind streng modern und bekanntlich nur aus den renommiertesten Fabriken. Rückständige Zahlungen erbitte, bei Vermeidung gerichtlicher Einziehung, bis spätestens Ende dieses Monats.

Große Domstr. Nr. 7. Wilhelm Elkan, Großes Domstr. Nr. 7.

M. Grunau.

Breitestrasse 7, 1 Treppe, früher Ruge & Stahnke'sche Räume, empfiehlt Möbel, Spiegel und Polsterwaren, größte Auswahl hier am Platze, Preise billiger wie jede Concurrenz. Sämtliche Möbel sind in großen hellen Sälen bequem und übersichtlich aufgestellt, erleichtern deshalb dem Publikum die Auswahl. Ausstellung complettir Zimmer.

Schwarze Garantie - Seidenstoffe.

J. Lesser & Co.

Mönchenstrasse 20—21.

W. Kersten Nachfolger

Patent-Lampen-Fabrik Berlin S., Prinzenstr. 86, Patent-Inhaber und alleiniger Fabrikant der

Million - Lampe

D. R. P. 40049, preisgekrönt

auf der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfall-Verhütung zu Berlin 1889. An intensiver Leuchtkraft und Gefahrensicherheit unübertroffen.

Durch eigenartigen Mechanismus absolut geruchloses Auslöschen der Flamme.

Explosionsgefahr selbst beim Umfallen der Lampe vollständig ausgeschlossen.

Ausführung in Grösse von 10" 14" 20" u. 30"

als Hänge- und Tisch-Lampe; auch kann jede Hängelampe mit anzuschraubendem Fuss als Tischlampe benutzt werden.



.

C. F. Krauthoff,

Königsstrasse Nr. 6.

Tuchhandlung en-gros & detail.

Billigste und reellste Bezugsquelle

für Herren- und Knaben-Garderobe.

Feste Preise.

Man verlange überall

CHOCOLAT MENIER

H. NESTLE'S KINDERMEHL

22-jähriger Erfolg.

32 Auszeichnungen,

worunter

12 Ehrendiplome

und

14 goldene Medaillen

Fabrik-Marke.

Zahlreiche Zeugnisse

der ersten medizinischen

Autoritäten.

Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.

Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwöhnen, leicht und vollständig verdaulich deshalb auch ERWACHSENEN als Nahrungsmittel bestens empfohlen. Zum Schutz gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unterschrift des Erfinders Henri Nestle, Vevey (Schweiz). Verkauf in allen Apotheken und Drogen-Händlungen.

Das Haus Nestlé hat an der Pariser Weltausstellung 1889 die höchsten Auszeichnungen, einen GROSSEN PREIS und eine GOLDENE MEDAILLE erhalten.

Haupt-Niederlage für Nord-Deutschland Th. Werder, Berlin S., und Hamburg, Bohnenstr. 19.

Nestle's Kindermehl empfiehlt Theodor Pére, Breitestr. 60 u. Grabow, O.

C. L. Geletneky,

Nähmaschinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,

Stettin, gegründet 1872,

Rossmarktstr. 18.

empfiehlt in großer Auswahl, reellen Qualitäten und zu billigsten Preisen

Fertige Hemden

von nur guten Elsässer Hemdentuchen für Erstlinge	per Stück zu 18 Pf.
" Kinder Größe I " " " "	28 "
" do. II " " " "	40 "
" do. III " " " "	50 " u. s. w.
" Damen, 110 cm lang, mit Zwirnspitze besetzt, per Stück Mark 1,30.	
" Herren, vollkommen groß, in allen Halsweiten, per Stück Mark 1,50.	

Weisse Piqué-Nachtjacken

in eigener sauberer Arbeit per Stück zu Mark 1,10.

Weisse reinleinene Taschentücher

per Dutzend Mk. 2,00, 2,25, 2,50, 3,00 u. s. w.

Fertige Bettenschüttungen

sauber genäht, ohne Berechnung eines Nähloches.

Fertig genähte Strohsäcke

in grau, grau und roth und grau und blau gestreift von Mark 1,25 an.

Kinder-Nachtröckchen von weizem Pique und buntem Parchend

in eigener Arbeit per Stück zu 1 Mark.

Fertig genähte Warpröcke

per Stück zu Mark 1,60.

Velour-, Flanell- und Parchend-Röcke

von den einfachsten bis zu den elegantesten.

Herren- und Damen-Regenschirme

in bester Ausstattung mit Gloria-Bezug per Stück von 3 Mark an, mit Zanella von Mark 1,25 an.

SCHERING'S REINES MALZ-EXTRACT

ist ein ausgezeichnetes Hausmittel zur Kräftigung für Erwachsene und Convalescenten und bewährt sich vor-

Malz-Extract mit Eisen

gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Röhre nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei Glutarmuth (Weichfleisch) u. c. verordnet werden. Preis pro Flasche 1 Mk.

Fernsprechanschluss: Sohering's Grüne Apotheke, Berlin N. Chauffer-Strasse 19

Malz-Extract mit Kalk.

Dieses Präparat wird mit großem Erfolge gegen Nachbildung (sogenannte englische Krankheit) gegeben

und unterhilft wesentlich die Knochenbildung bei Kindern. Preis pro Flasche 1 Mk.

Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und größeren Droguenhandlungen.

H. Bielefeld's

Waaren-Haus

Rossmarktstraße 1 u. 2,

Ecke vom Rossmarkt,

1. u. 2. Etage,

empfiehlt

Jedermann

auf

Credit

oder gegen Baar

Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe, Manufactur-Mödewaaren, Hüte, Stiefel, Schirme, Uhren, Regulatoren.

Möbel in Holzarten.

Fertige Betten, Bettfedern, Matratzen,

Kunden erhalten Waaren ohne Anzahlung.

Rossmarktstraße 1. u. 2,

Ecke vom Rossmarkt,

1. u. 2. Etage.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Auch Theitzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstraße 13—15, I., II. u. III.

Wir empfehlen unsere überaus reichhaltige Auswahl von

Herbst- u. Wintermänteln

in den neuesten kleidsmässigen Façons, solidesten Stoffen und bekanntlich bester Ausführung. Ganz besonders erlauben wir uns auf unsere hervorragend s hohen Auswahl geschmackvoller und reizend gearbeiteter

Jaquettes

für junge Damen hinzuweisen.

Billigste feste Preise Anfertigung nach Maass in kürzester Zeit ohne Preisaufschlag.

J. Lesser & Co.,

Mönchenstraße 20—21.

Max Wolff Königstr. 6,

empfiehlt sein großes Lager

allerbeste gereinigter staubfreier böhmischer

Bettfedern und Daunen

zu sehr billigen festen Preisen.

Weihnachts-Ausverkauf

haben wir Sonnabend den 4. Oktober er. begonnen. —

Wir haben wie in jedem Jahre die Preise für sämtliche Artikel bei bekannt besten Qualitäten

ganz bedeutend herabgesetzt,

worauf wir unsere werte Kundenschaft besonders aufmerksam machen.

Adolf Rosenbaum & Co.,

Nr. 12 Große Domstraße Nr 12

(neben der Adler-Apotheke).

Wäsche- und Corset-Fabrik.

Größtes Sortimentslager in Trierstagen, Wollwaren, Trieot-Taillen und Kleidchen, Weizwaaren

Gebrüder Gawron,

Pommersdorfer Straße 13,

erbte Aufträge für ihre

Maschinensfabrik u. Eisengießerei

als: Rossstäbe, Formmaschinenguss, Gusstücke jeder Größe

in Eisen und Metall.

Maschinenbruch,

altes Gusseisen und Metalle werden immer gekauft.

STRASSBURGER SÄNGER-TRINKSPRUCH!

Bestes Begrüßungschor! Trinklied! Stiftungsfestspiel!

Preiscurant für Schneider.

Sämtliche Stoffe verabsuchen wir laut Factura mit 4 % Nutzen gegen Baarzahlung, ebenso Futterfachen in Wolle und Seide.

Italien. Cloth für No. 300 400 500

Mk. 2,00 2,20 2,38 U. S. W.

9/4 breit per Meter im Ausschnitt.

Bei Abnahme von halben Stücken 5 % Rabatt.

Linsky & Freundlich,

Tuchhandlung, Hagenstraße 7.

Sonntags unserer Kirchzeit geöffnet.